



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 58.	VA	PA	RR
TOP	5			
Datum	14.09.2016			
Ansprechpartner/in: Peter Schönershofen Miriam Nehls		Telefon: 0211 / 475- 2400 Telefon: 0211 / 475- 5863		
Krankenhausplan 2015 hier: Sachstandsmitteilung zu den Versorgungsgebieten 1,3 und 4				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses:</u> Der Strukturausschuss nimmt die Sachstandsmitteilung zur Kenntnis.				

Düsseldorf, den 19. August 2016

gez. Anne Lütkes

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Allgemeines zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2015:

Gemäß § 12 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW stellt das Gesundheitsministerium (MGEPA) in regelmäßigen Abständen einen neuen Krankenhausplan auf, der sowohl den Stand als auch die prognostizierte Bedarfsentwicklung der Krankenhausversorgung und Ausbildungsplatzbedarfe berücksichtigt.

Dessen Fortschreibung folgt stets dem gleichen Ablauf:

1. Im Rahmen regionaler Planungskonzepte (RPK) werden zwischen den Krankenhäusern und Kostenträgern unter Beteiligung anderer obligater und fakultativer Teilnehmer (z.B. der kommunalen Gesundheitskonferenzen) die medizinischen Fachgebiete verhandelt. Diese geeinigten oder ungeeinigten Konzepte zum Bettenauf-oder -abbau werden der Bezirksregierung mit ausführlicher Dokumentation des Verhandlungsablaufes vorgelegt. Zu den Verhandlungen auffordern können sowohl Krankenhausträger, die Verbände der Krankenkassen aber auch die Bezirksregierung.
2. Die Bezirksregierung erstellt auf Basis der regionalen Planungskonzepte ein eigenes Votum und übermittelt dieses zur Entscheidung an das MGEPA.
3. Das MGEPA leitet eine Anhörungsphase ein, in der alle Verhandlungspartner eine Stellungnahme zum Votum der Bezirksregierung abgeben können. Das MGEPA kann danach weitere Informationen oder Begründungen von den Bezirksregierungen einholen und trifft dann die Entscheidung.
4. Nach Übermittlung der Entscheidung an die Bezirksregierung erstellt diese die Feststellungsbescheide für die einzelnen Krankenhäuser. Es besteht nun die Möglichkeit des Widerspruchs- oder Klageverfahrens.

Die Besonderheiten bei der Umsetzung des aktuellen Krankenhausplans :

1. Die bisherige Planung von Teilgebieten (z.B. Kardiochirurgie) entfiel und es wurden nur noch die Gesamtgebiete (z.B. Chirurgie) beplant.
2. Einzelne Fachgebiete wurden aus dem Gesamtverfahren herausgelöst. Hierzu zählt beispielsweise die Geriatrie (Altersmedizin), deren Leistungen bisher in manchen Planungsregionen von anderen Fachgebieten (z.B. Innere Medizin) erbracht wurden. Die Patienten sollen zukünftig diese Leistungen im Anschluss an die Akutversorgung in ausgewiesenen geriatrischen Abteilungen erhalten.
3. Ein weiteres Fachgebiet, welches anders beplant werden muss, ist das Fachgebiet Psychiatrie und Psychosomatik. Man führt hier zwei bis dahin separate Fachgebiete zum Zweck der integrierten Versorgung zusammen, um eine ganzheitliche Betrachtung der Patienten zu fördern. Da dies aber eine andere Personalstärke erforderlich macht, führt die Umsetzung oft zu Problemen.
4. Weitere Schwerpunkte sind die Planung von Stroke-units (Schlaganfalleinheiten), Perinatal-Zentren (Betreuung Früh- und Neugeborener) und Brustzentren (Versorgung der Brustkrebspatientinnen).
5. Die Prüfung der Konzepte durch die Bezirksregierung erfolgte immer unter dem Aspekt der wohnortnahen Versorgung bei möglichst hoher Qualität und natürlich auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser.

Fazit: Vor allem die aufgehobene Teilgebiete-Planung führte in den regionalen Planungsrounds zu Verzögerungen, so dass sich die endgültige Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2015 noch bis weit in das Jahr 2017 hineinziehen wird.

Der Stand der Krankenhausplanung für die einzelnen Versorgungsgebiete in der Planungsregion des Regionalrats:

Versorgungsgebiet 1 (umfasst Düsseldorf, Wuppertal, Solingen, Remscheid und den Kreis Mettmann):

Hier sind die Planungen noch nicht komplett abgeschlossen, lediglich die Schließung der Abteilung Gynäkologie/ Geburtshilfe am St. Lukas Krankenhaus Solingen wurde umgesetzt.

(**Versorgungsgebiet 2** umfasst Essen, Mülheim und Oberhausen und gehört vollständig zur Planungsregion RVR)

Versorgungsgebiet 3 (umfasst den Kreis Kleve für die Planungsregion des Regionalrats):

Hier sind die Verhandlungen zwischen Krankenhäusern und Kostenträgern noch nicht abgeschlossen.

Versorgungsgebiet 4 (umfasst Krefeld, Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss und den Kreis Viersen):

Hier wurde die Planung des Fachgebiets Geriatrie vorgezogen.

Bei dem Fachgebiet Geriatrie (Altersmedizin) handelt es sich um einen im Rahmen der demografischen Entwicklung besonders stark wachsenden Bereich, der für viele Häuser in besonderem Maße lukrativ ist. Im Versorgungsgebiet 4 konnten zwar bestimmte geriatrische Leistungen über das Fachgebiet Innere Medizin auch schon vor der Umsetzung des neuen Krankenhausplanes mit den Kostenträgern abgerechnet werden, eine Struktur aus eigenständigen Geriatrie-Fachabteilungen bestand aber nicht. Verständlicherweise hatten besonders Krankenhäuser, die die obengenannten Leistungen bereits erbracht haben, den Wunsch, eine solche Fachabteilung ausgewiesen zu bekommen. Unsere Auswahl erfolgte stets unter Berücksichtigung der Qualität in der Patientenversorgung, aber auch einer Trägervielfalt und der Lage im Versorgungsgebiet. Letztendlich haben wir aber vor allem wegen der eingeschränkten Mobilität der Patienten gerade aus diesem Fachbereich Angebote mitunter kleinerer Krankenhäuser, die wohnortnaher gelegen sind, größeren Anbietern vorgezogen. Dass diese Auswahl zu vermehrten Klageverfahren gegen eigene Ablehnungs- und begünstigende Feststellungsbescheide für die anderen Häuser führt, ist darum wenig überraschend. Vor allem die folgenden Einrichtungen sind von diesen Klagen betroffen: Lukas-Krankenhaus Neuss, St.Irmgardis in Viersen-Süchteln und das Alexianer-Krankenhaus Krefeld. In keinem der noch 11 laufenden Klageverfahren ist bisher eine Verhandlung angesetzt oder ein Urteil ergangen.

Die Planung der anderen Fachgebiete ist im Versorgungsgebiet 4 aber noch nicht abgeschlossen.

Anlagen: Karte mit den Planungsregionen Regionalrat und RVR im Regierungsbezirk Düsseldorf (die weiße Linie ist die Trennungslinie der beiden Planungsregionen)

Planungsregionen im Regierungsbezirk Düsseldorf (ab 10/2009)

